



Stellenausschreibung

An der Musikschule der Marktgemeinde Gröbming gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde Gröbming (m/w/d)

Unterrichtsfach: Gitarre mit 12 Wochenstunden

Dienstantritt: 12. September 2022

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2022

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung im genannten Fach (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Gröbming
Schulstraße 355
8962 Gröbming
Tel.: 0676 / 848 676 611
E-Mail: musikschule@groebming.at
Website: www.musikschule-groebming.com

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Gröbming
Hauptstraße 200
8962 Gröbming
Tel.: 03685/22150
E-Mail: marktgemeinde@groebming.at
Website: www.groebming.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2021). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 1.341,72 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 46,15 %.

Der Bürgermeister: Thomas Reingruber